

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

☎ Durchwahl 3124
📄 Durchwahl 5694

11.02.1999

**Westdeutscher
Rundfunk Köln**
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Redaktion
MONITOR**

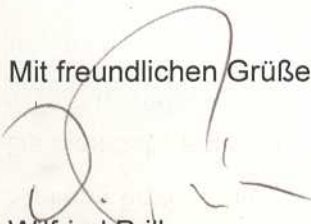
Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir danken Ihnen für Ihr Fax vom 29. 01. 1999 und das darin
ausgedrückte Vertrauen zur Redaktion MONITOR.

MONITOR ist eine Redaktion, die zu aktuellen politischen Themen
Stellung bezieht und alle 3 Wochen eine Sendung produziert.
Da dies sehr aufwendig und umfangreich ist, können wir keine
konkrete Hilfestellung bei der Lösung einzelner Problemfälle leisten
und deshalb können wir nicht mit vertretbarem Aufwand recherchieren.
Wir bedauern sehr, Ihnen keine anderweitige Antwort zukommen
lassen zu können.

Die uns überlassenen Unterlagen schicken wir Ihnen zu unserer
Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Wilfried Prill
Chef vom Dienst
MONITOR-Redaktion

Anlagen

Appellhofplatz 1
50667 Köln
Postanschrift
50600 Köln

Tel (02 21) 2 20-1
Telegramme wdr Köln
Fax (02 21) 2 20 48 00
Telex 8 882 575

Deutsche Bank AG Köln
BLZ 370 700 60
Konto 136 6004


Dresdner Bank AG Köln
BLZ 370 800 40
Konto 9 784 469

WestLB Köln
BLZ 370 500 00
Konto 90 068

Gesetzlicher Vertreter des
Westdeutschen Rundfunks
Köln ist der Intendant.
Der Westdeutsche Rundfunk
Köln kann auch von zwei vom
Intendanten bevollmächtigten
Personen vertreten werden.
Auskünfte über den Umfang
der Vollmachten erteilt der
Justitiar des Westdeutschen
Rundfunks Köln.

Rainer Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Ihr Zeichen
Unser Zeichen KS/an

 Durchwahl 3905
 Durchwahl 3396

Datum 12.5.99

**Westdeutscher
Rundfunk Köln**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für den Themenvorschlag. Ich sehe zwar im Moment keine Möglichkeit jetzt noch auf dieses spezielle Urteil einzugehen. Aber wir werden uns Gedanken machen, ob wir in einer unserer Sendungen das Thema Solarprodukte generell behandeln werden.

Jedenfalls recht herzlichen Dank für Ihre Information und Ihr Interesse an unserer Sendung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schmidt
Redaktion [PLUSMINUS]

Appellhofplatz 1
50667 Köln
Postanschrift
50600 Köln

Tel (02 21) 2 20-1
Telegramme WDR Köln
Fax (02 21) 2 20 48 00
Telex 8 882 575

Deutsche Bank AG Köln
BLZ 370 700 60
Konto 136 6004

Dresdner Bank AG Köln
BLZ 370 800 40
Konto 9 784 469

WestLB Köln
BLZ 370 500 00
Konto 90 068

Gesetzlicher Vertreter des
Westdeutschen Rundfunks
Köln ist der Intendant.
Der Westdeutsche Rundfunk
Köln kann auch von zwei vom
Intendanten bevollmächtigten
Personen vertreten werden.
Auskünfte über den Umfang
der Vollmachten erteilt der
Justitiar des Westdeutschen
Rundfunks Köln.

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

**Westdeutscher
Rundfunk Köln**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zeichen
Unser Zeichen

Durchwahl 371
Durchwahl 368

Datum 21.03.2002

Stromstraße 24
40221 Düsseldorf
Postfach 10 53 63
40044 Düsseldorf
Tel (02 11) 89 00-0
Fax (02 11) 89 00-111
www.wdr.de

Ihr Schreiben an Robin Good

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben und das in uns gesetzte Vertrauen. Leider kann Ihr Anliegen nicht in der AKTUELLEN STUNDE behandelt werden.

Täglich erreichen uns zahlreiche Zuschriften und Anrufe von Zuschauern, auf die nur teilweise eingegangen werden kann, da uns nur eine begrenzte Sendezeit zur Verfügung steht.

Für Ihr Interesse an unserer Sendung danken wir Ihnen und hoffen, dass Sie uns auch weiterhin als Zuschauer die Treue halten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr AKTUELLE STUNDE-Team

H. Bechler



Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt die/der Justiziar(in) des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Herr
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

**PG Service und
Ratgeber**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

 Durchwahl 2875
 Durchwahl 6767

Datum 19.12.2003

**Westdeutscher
Rundfunk Köln**
Anstalt des öffentlichen Rechts

• Ihr Schreiben vom 14.12.03

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Wir haben es mit Interesse gelesen.

Eine große Zahl spannender Beiträge geht auf Themenvorschläge unserer Zuschauer zurück. Bei der Fülle von Zuschriften müssen wir aber eine Auswahl treffen. Wir werden also Ihren Vorschlag in unserer Redaktionskonferenz beraten. Wenn wir uns zu einem Beitrag zu diesem Thema entschlossen haben, kommen wir auf Sie zu.

Andernfalls bitte ich Sie um Verständnis, wenn Sie nichts mehr von uns hören sollten.

Für Ihre Informationen und Ihr Interesse an unserer Sendung möchten wir uns recht herzlich bedanken

Mit freundlichen Grüßen



Anne Weber

Appellhofplatz 1
50667 Köln
Postanschrift
50600 Köln

Tel 0221 220-0
Telegramme WDR Köln
Fax 0221 220-4800

www.wdr.de

Deutsche Bank AG Köln
BLZ 370 700 60
Konto 136 6004

Dresdner Bank AG Köln
BLZ 370 800 40
Konto 9 784 469

WestLB Köln
BLZ 370 500 00
Konto 90 068

Gesetzlicher Vertreter des Westdeutschen Rundfunks Köln ist der Intendant. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt die/der Justiziar(in) des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

**Westdeutscher
Rundfunk Köln**

Anstalt des öffentlichen Rechts

15. August 2005

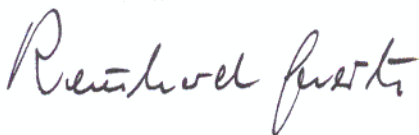
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Postanschrift
50600 Köln
Tel (02 21) 2 20-56 01/2/4
Telegramme WDR Köln
Fax (02 21) 2 20 27 62
www.wdr.de

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Ihr Engagement ehrt Sie. Auch werde ich Ihr Fax dem Intendanten zur Kenntnis zuleiten. Es obliegt seiner Programmverantwortung, ob er eine umfangreiche Aufklärungssendung im Rahmen der Reihe ‚story‘ über den „solaren Schwindel“ für erforderlich hält.

Nach meinem Eindruck werden die Beurteilungen in der Sache gegensätzlich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Grätz



Sampels, Theissen & Arens, Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln

Einschreiben-Rückschein

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

22.12.2005

Az.: 00817/05 S / Z / Ef

WDR ./ Hoffmann

*Empfangen
24.12.05*

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir zeigen an, dass wir die Interessen des WDR Köln, des Intendanten des WDR, Herrn Fritz Pleitgen sowie des Vorsitzenden des WDR-Rundfunk Rates, Herrn Reinhard Grätz, Ihnen gegenüber wahrnehmen.

Unsere Mandantschaft hat uns einen Auszug aus der Zeitschrift „eigentümlich frei“ von Dezember / Januar 2005/2006 übermittelt. Dort wird unter der Überschrift „Der große Solarschwindel“ folgendes behauptet:

1. Bezüglich des Herrn Pleitgen, Sie könnten diesem eine „vorsätzliche Vertuschung des solaren Schwindels nachweisen“,
2. Herr Grätz „vertusche die vorsätzliche Desinformation des WDR nachweislich und verweigere eine Aufklärung“,
3. der WDR sei deshalb nicht an Ihren Recherchen interessiert, weil Sie dem WDR und insbesondere Herrn Pleitgen die angebliche vorsätzliche Vertuschung des solaren Schwindels nachweisen könnten.

Diese, Ihre Behauptungen, sind in jeder Beziehung unzutreffend. Darüber hinaus werden durch Ihre Ausführungen die angegebenen Personen beleidigt. Schließlich sind diese Äußerungen auch für alle betroffenen Personen sowie die Rundfunkanstalt in hohem Maße rufschädigend und ehrabschneidend.

Wir haben Sie aufzufordern, derartige Äußerungen zukünftig zu unterlassen.

Sollten wir feststellen, dass Sie diese Aufforderung unbeachtet lassen, dann werden wir ohne weitere Mahnung gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Dr. Hanns Sampels*
Auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

Theodor Theissen*

Dr. Michael Arens*
Auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

Simone Staab
Auch Fachanwältin für Versicherungsrecht

*auch zugelassen am OLG Köln

Bahnhofsvorplatz 1
Deichmannhaus/Dom
50667 Köln
Tel.: (02 21) 13 40 98
Fax: (02 21) 13 46 72
www.sampels.de
rae@sampels.de

Gerichtsfach Nr.K 1606



Ust-IdNr. DE122722703

Die durch unsere Inanspruchnahme entstehenden Gebühren gehen unter dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung zu Ihren Lasten. Diese werden wir Ihnen zu gegebenen Zeit aufgeben.

Hochachtungsvoll



Dr. Sampels

Rechtsanwalt

Sonne statt Energie

Der große Solarschwindel

Von den Medien verschwiegen und von der Justiz verschleiert?

Interview mit Rainer Hoffmann

Interview von David Schah | Foto von Rainer Hoffmann



Wie Tausende anderer umweltbewusster Bürger auch, ließ sich Rainer Hoffmann durch das von Umweltpolitikern, Solar-Lobbyisten und staatlich subventionierten Solarfirmen gestreute Versprechen blenden, die Installation einer Solaranlage würde nicht nur die Umwelt schonen, sondern auch erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringen. Doch während die meisten Solarkunden im Bewusstsein, wenigstens etwas für eine gute Sache getan zu haben, nicht aufmucken, führt Rainer Hoffmann seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf gegen den Solarschwindel. In zahlreichen Fernseh- und Radiosendungen trägt Hoffmann unermüdlich seinen sogar von der Stiftung Warentest bestätigten Standpunkt vor, dass eine Solaranlage sich in der Regel nie amortisieren kann. Der einsame Kampf des 41-jährigen Prokuristen und kaufmännischen Leiters eines mittelständischen Unternehmens gegen die Windmühlen von Lobbypolitik und Justiz brachte ihm nicht nur erhebliche finanzielle Einbußen, sondern auch schon Gefängnis ein. Seine Ausführungen im Interview mit *eigentümlich frei* können als Lehrstück darüber gelten, wie eine scheinbar unabhängige Justiz in Deutschland nicht nur Unrecht spricht, sondern mutige Notwehrmaßnahmen ihrer Bürger gegen staatlichen Schwindel gezielt zu torpedieren scheint.

ef: Herr Hoffmann, mit welchen Werbeversprechen werden Bürger dazu verlockt, sich eine Solaranlage instal-

lieren zu lassen?

Hoffmann: Seitdem Rotgrün im Herbst 1998 die Bundestagswahl gewann, werden solarthermische Anlagen, also Vorrichtungen, die Wasser mit Hilfe von Sonnenwärme erwärmen, von der Politik massiv gefördert. Es wird dabei dem Bürger und potentiellen Solarkunden durch steuerfinanzierte Kampagnen suggeriert, er könne mit einer solarthermischen Anlage 60 Prozent seiner Energiekosten einsparen. In den meisten Mainstream-Medien tauchen solche Werbebotschaften auf. Die Botschaft von der Energieersparnis wird sowohl von Herstellern als auch von Betreibern solcher Solaranlagen im Fernsehen vielfach verkündet.

ef: Was ist an dieser Werbebotschaft falsch?

Hoffmann: Viele Bürger, Solarkunden und Medien begreifen nicht, dass hinter dieser Marketing-Werbeaussage von der 60-prozentigen Energieersparnis eine jährliche Heizenergiekostensparnis von lediglich 6 bis 12 Prozent steckt. Also etwa nur 2.000 Kilowattstunden oder etwa 60 bis 80 Euro Heizenergiekostensparnis gemäß Untersuchung der Stiftung Warentest. Thermische Solaranlagen kosten etwa 4.000 bis 5.000 Euro und bringen somit eine Energiekostensparnis von 60 bis 80 Euro pro Jahr. Das bedeutet eine wirtschaftliche Amortisationszeit von mindestens 50 Jahren, wobei diesen Solarkollektoranlagen gleichzeitig eine Lebensdauer von 25 Jahren nachgesagt wird. Allein das bedeutet schon, dass eine wirtschaftliche Amortisation nahezu unmöglich ist.

Dennoch wird dem Bürger in den Medien erzählt, eine Solaranlage würde sich insbesondere bei steigenden Energiepreisen rechnen. Aber auch das ist nicht der Fall. Da lediglich nachweislich maximal etwa 300 bis 550 Kilowattstunden pro Jahr und pro Quadratmeter Kollektorfläche an Heizenergie eingespart werden können, und etwa 20.000 bis 25.000 Kilowattstunden Heizenergie in einem deutschen Durchschnittshaushalt im Gebäudebestand an Heizenergie benötigt werden, bedeutet auch der Einsatz einer Sechs-Quadratmeter-Kollektor-Solaranlage immer noch einen notwendigen konventionellen Heizenergiebedarf von über 20.000 Kilo-

Die Vorsitzende der Verbraucherzentralen sitzt im Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung.

wattstunden, da die 6-qm-Solarkollektoranlage lediglich etwa 2.000 Kilowattstunden Heizenergie einspart. Das bedeutet, dass alle Solarkunden nach wie vor über 90 Prozent ihres Heizenergiebedarfs durch teure konventionelle Heizenergie in Form von Gas oder Öl decken müssen. Und dass die Solaranlagen keinen effizienten und nennenswerten Beitrag zur Heizenergieversorgung liefern. Genau dies wird aber dem Kunden mit dem 60-Prozent-Slogan bundesweit und durch alle Medien hindurch eingeredet.

ef: Worin besteht genau dieser Suggestions-Trick?

Hoffmann: Der Trick besteht darin, dass sich diese 60 Prozent solare Deckung nur auf die sogenannte Trinkwassererwärmung bezieht, die wiederum aber nur 10 bis 20 Prozent des gesamten Heizenergiebedarfs ausmacht. Somit werden lediglich 60 Prozent eines Prozentsatzes von 10 bis 20 Prozent eingespart, was dann letztendlich eine effektive Heizenergiekostensparnis von lediglich etwa 6 bis 12 Prozent bedeutet. Die absoluten Werte der solaren Energieersparnis in Kilowattstunden tauchen weder in Informations-Sendungen und Berichten der gängigen Print- und TV-Medien auf, noch informieren die Verbraucherschutz-Institutionen umfassend und objektiv in allen Einzelheiten über diesen solaren Schwindel.

ef: Warum regt sich denn kein Widerstand bei Verbraucherschützern?

Hoffmann: Das mag auch insbesondere damit zusammenhängen, dass die Vorsitzende der Verbraucherzentralen, Edda Müller, zufällig auch im Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung sitzt.

ef: Gibt es Experten, die Ihre Meinung zu diesem Werbebetrug teilen?

Hoffmann: Bereits im Jahre 1998 wurde vom Landgericht Bochum ein Sachverständigen-Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Werbeaussage mit „60 Prozent Warmwasserbedarf, die durch die Solaranlage gedeckt werden könne“ durch einen gerichtlich bestellten Gutachter überprüfen sollte. Das gerichtlich veranlasste Sachverständigen-Gutachtenergebnis hat ausgewiesen, dass die Werbeaussage, so wörtlich, als „falsch“ zu beurteilen ist. Dieses von der Justiz beauftragte Gutachten und dessen „solarkritisches Ergebnis“ wurden bis heute von keinem ordentlichen Gericht in Deutschland berücksichtigt.

ef: Wie sind Sie denn überhaupt selbst in die Fänge der Justiz geraten?

ESPERO

Forum für eine libertäre Gesellschaft

(Aktuelle Neuauflage:)

John Henry Mackay

Der Freiheitsucher

132 Seiten, DIN A 4, 25 Seiten

Lysander Spooner

Die Verfassung besitzt keine Autorität

62 Seiten, 5 Euro

Uwe Timm

Gesammelte Schriften vom 1955-2002

288 Seiten, 18,50 Euro

www.utespero.de

www.alibro.de

WENN DER CHEF DAS PROBLEM IST

Neue, stark erweiterte Ausgabe

Stefan Blankertz
Wenn der Chef das Problem ist
Ein Ratgeber

In diesem Buch geht es darum, die Ursachen der zermürbenden Dauerkonflikte aufzudecken sowie Möglichkeiten auszuloten, zu einem besseren Verständnis zu gelangen. Ziel ist es nicht, Konflikte ganz zu vermeiden, sondern vielmehr in produktive Bahnen zu lenken.

248 Seiten / ISBN 3-7795-0019-1 / € 24,90
Versandkostenfrei bestellen beim: Gestalt-Institut Köln · Rurstr. 9 · 50937 Köln · Fax 0221-447652 · E-Mail: gik@gestalt.de

„Eigenständig, facettenreich und anspruchsvoll:

Abonnieren Sie die Schweizer Monatshefte

SCHWEIZER
MONATSHEFTE

Zeitschrift für Politik Wirtschaft Kultur

www.schweizermonatshefte.ch

Für Weihnachten oder
den nächsten Geburtstag noch

kein Geschenk?

Wie gut, dass es den
Capitalista-Einkaufsgutschein

für Freiheitsfreunde gibt!

Einfach per Mail oder Telefon:

Tel.: 0 21 81 / 7 22 37

Lichtschlag@capitalista.de

Die TV-Medien, insbesondere der WDR, sind nicht an meinen Recherchen interessiert, da ich dem WDR, insbesondere Fritz Pleitgen, ebenfalls vorsätzliche Vertuschung des Schwindels nachweisen kann.

Hoffmann: Die Justiz in Bochum hatte das erwähnte solar-kritische Gutachtenergebnis in dem Erste-Instanz-Urteil aus nicht erläuterten Gründen nicht berücksichtigt. In dem Zweite-Instanz-Urteil hat die Justiz beim Oberlandesgericht Hamm weder das solar-kritische Gutachten, noch die ursprüngliche Werbeanzeige vom 19.01.1996 berücksichtigt. Stattdessen wurde ein für die Solarbranche gewonnenes Verbraucherschutzurteil berücksichtigt, dem allerdings eine ganz andere Werbeanzeige zugrundelag. Außerdem behauptete das Oberlandesgericht Hamm im Urteil vom 4. Juli 2001, dass man mit einer thermischen Solaranlage angeblich „keinen Heiz- und Wärmebedarf decken können wolle“. Was denn dann, wenn keinen Heiz- und Wärmebedarf? Aufgrund dieser Argumentation habe ich dann in einem weiteren Prozess „60 Prozent des Wasserbedarfs“ eingeklagt, den der Solaranbieter mit seinem Slogan versprochen hatte. In diesem Verfahren nutzten der Solaranwalt und sein Mandant den Fehler des Oberlandesgerichts Hamm aus und behaupteten, ich würde mich auf eine Werbeanzeige beziehen, die erst nach dem Kaufvertrag geschaltet worden sei, obwohl die beiden Herren wussten, dass diese Aussage vorsätzlich gelogen war. Da durch das solar-kritische Gutachten aus dem Verfahren beim Landgericht Bochum diese Lüge juristisch dokumentiert ist, hat der gleiche Richter beim Landgericht Bochum in einem weiteren zivilrechtlichen Beleidigungsverfahren das „solar-kritische Gutachten“ als Hauptbeweismittel abermals unterschlagen und mich dadurch zu einem zivilrechtlichen Anerkenntnisurteil genötigt und mir mit Knast gedroht. Obwohl ich strafrechtlich sowohl vom Vorwurf der Beleidigung als auch vom Vorwurf der falschen Verdächtigung zu 100 Prozent freigesprochen worden bin. Und obwohl die Herren Solaranwalt und Solaranbieter in diesen Verfahren abermals Prozessbetrug betrieben haben, hat der gleiche Richter, Dr. Michael Krökel vom Landgericht Bochum, mir sowohl 7.000 Euro Ordnungsgeld als auch eine zweiwöchige Ordnungshaft auferlegt, die ich im Februar 2005 absitzen musste. Meine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht auf „rechtliches Gehör“ wurde wegen angeblicher Unzulässigkeit abgelehnt.

ef: Wie bewerten Sie denn diese Voreingenommenheit der Justiz? Gibt es Ihrer Ansicht nach dafür politische Gründe?

Hoffmann: Durch die juristische Unterschlagung des so-

larkritischen Gutachtens in allen Gerichtsinstanzen war es der Politik in Berlin und auch in Nordrhein-Westfalen möglich, politische und mit Steuergeldern finanzierte Solarkampagnen wie etwa „SOLAR-NA-KLAR“ gesellschaftlich zu installieren. So konnte man den Bürgern auf die gleiche Art und Weise eine solare Effizienz vorgaukeln, die in Wahrheit nicht vorhanden ist.

ef: Wie haben die Medien Ihren einsamen Kampf gegen den „Solarschwindel“ begleitet?

Hoffmann: Die TV-Medien, insbesondere der WDR, sind nicht an meinen Recherchen interessiert, da ich dem WDR, insbesondere Fritz Pleitgen, ebenfalls vorsätzliche Vertuschung des solaren Schwindels nachweisen kann. Im Herbst 2004 hat ein umfangreicher Schriftverkehr mit dem WDR und Herrn Pleitgen zu diesem Thema stattgefunden. Der Vorsitzende des WDR-Rundfunkrates, Reinhard Grätz, vertuscht die vorsätzliche Desinformation des WDR nachweislich und verweigert eine Aufklärung. Der WDR hat lediglich Anfang 2004 eine „Menschen-Hautnah“-Sendung mit mir produziert – zum Thema „Querulanten“. Trotz der Diffamierungsabsicht brachte mir das bei jeder Ausstrahlung umfangreiches positives Feedback, da die Zuschauer den „solaren Schwindel“ auch nicht kannten und dankbar für meine Aufklärungsarbeit waren.

ef: Welche Maßnahmen haben Sie sonst noch ergriffen, um Aufklärung über die solaren Effizienzen in der Bevölkerung zu erreichen?

Hoffmann: Im Juli 2004 habe ich eine Petition zum solaren Schwindel beim Deutschen Bundestag eingereicht, die mir bis heute nicht konstruktiv beantwortet worden ist. Weitere Infos zum „solaren Schwindel“ und die „60-Punkte-Liste“ mit Personen, die über den Schwindel informiert sind und dazu schweigen, findet man auf meiner Internetseite „Solarkritik“. Hilfreiche Tipps und Tricks über Thermische Solaranlagen auf Grundlage meiner Recherchen habe ich auf einer anderen Internetseite, „Solarbibel“, für jeden Bürger zugänglich zusammengestellt.

Internet:

www.solarkritik.de

www.solarbibel.de

Chronologische Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse: <http://people.freenet.de/solarkritik/SolarkritikChronologie.htm>